

Agrarstrukturerhebung 2003

(zugleich EG-Agrarstrukturerhebung)

Erhebungsunterlagen für die folgenden
Statistischen Berichte:

- Heft 1 - A Gemeindeergebnisse Teil I
- Heft 1 - B Gemeindeergebnisse Teil II
- Heft 1 - C Kreisergebnisse
- Heft 2 Betriebsgrößenstruktur, Hauptnutzungs- und Kulturarten
- Heft 3 Struktur der Bodennutzung
- Heft 4 Viehhaltung, Wirtschaftsdünger
- Heft 5 Betriebswirtschaftliche Ausrichtung,
Standarddeckungsbeitrag
- Heft 6 Sozialökonomische Betriebstypen, Gewinnermittlung
- Heft 9 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft,
Einkommensverhältnisse
- Heft 10 Besitzverhältnisse, Pachtentgelte

Auszug
aus dem
Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2002 (BGBl. I S. 3118)

Allgemeine Vorschrift

§ 1

Anordnung als Bundesstatistik

Nach Maßgabe dieses Gesetzes werden folgende Agrarfachstatistiken als Bundesstatistiken durchgeführt:

1. die Bodennutzungserhebung,
2. die Erhebung über die Viehbestände,
3. die Strukturhebungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben,
4. die Ernteerhebung,
5. die Geflügelstatistik,
6. die Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik,
7. die Milchstatistik,
8. die Hochsee- und Küstenfischereistatistik,
9. die Weinstatistik,
10. die Holzstatistik,
11. die Düngemittelstatistik.

Bodennutzungshaupterhebung

§ 6

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten der Bodennutzungshaupterhebung sind die Betriebe nach § 91 Abs. 1.

§ 7

Erhebungsart, Periodizität
Erhebungszeitraum, Merkmale

(1) Die Bodennutzungshaupterhebung wird in der Zeit von Januar bis Mai durchgeführt:

1. allgemein alle zwei Jahre, beginnend 1999; hierbei werden Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten und über die Nutzung der Gesamtflächen erhoben;
2. allgemein alle vier Jahre, beginnend 1999; hierbei werden Merkmale über die Nutzung der Bodenflächen erhoben;

3. repräsentativ bei höchstens 100 000 Erhebungseinheiten in jedem Jahr mit Ausnahme der Jahre, in denen die Erhebung nach Nummer 2 stattfindet; die Länder Berlin, Bremen und Hamburg werden nur alle vier Jahre, beginnend 1997, in die Erhebungen einbezogen.

§ 8

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum

(1) Erhebungsmerkmale der Bodennutzungshaupterhebung sind:

1. zur Feststellung der betrieblichen Einheiten:
der Betriebsitz, der Rechtsgrund des Besitzes, die Art der Bewirtschaftung, die Rechtsstellung des Betriebsinhabers nach Einzelpersonen und Personengemeinschaften oder juristischen Personen sowie die Art des Betriebes,
2. bei Nutzung der Gesamtfläche:
die Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie die Größe der abgegebenen und erhaltenen Flächen,
3. bei der Nutzung der Bodenflächen:
die Hauptnutzungsarten nach Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Kulturformen sowie der Zwischenfruchtanbau nach der Pflanzengruppe, Pflanzenart und dem Nutzungszweck jeweils nach der Fläche.

(2) Der Berichtszeitpunkt für die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 mit Ausnahme der Größe der abgegebenen und erhaltenen Flächen ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die Größe der abgegebenen und erhaltenen Flächen ist der Zeitraum seit der letzten Erhebung. Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 3 mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus ist das laufende Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.

Erhebung über die Viehbestände

§ 18

Erhebungseinheiten

(1) Erhebungseinheiten der Erhebung über die Viehbestände sind die Betriebe nach § 91 Abs. 1.

(2) Die Erhebungen erfassen die Bestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes. Bei vorübergehend leer stehenden Ställen in der Geflügelhaltung zum Berichtszeitpunkt ist derjenige Bestand maßgeblich, der vor der letzten Stallräumung vorhanden war, sofern diese nicht mehr als sechs Wochen zurückliegt.

§ 19

Erhebungsart, Periodizität, Berichtszeitpunkt, Merkmale

(1) Die Erhebung über die Viehbestände wird durchgeführt:

1. allgemein alle vier Jahre, beginnend 2003, zum Berichtszeitpunkt 3. Mai; hierbei werden Merkmale über die Bestände an Rindern, Schweinen, Schafen, Pferden und Geflügel erhoben;
2. repräsentativ bei höchstens 100 000 Erhebungseinheiten in jedem Jahr mit Ausnahme der Jahre, in denen die Erhebung nach Nummer 1 stattfindet, beginnend 2002, zum Berichtszeitpunkt 3. Mai; hierbei werden Merkmale über die Bestände an Rindern, Schweinen und Schafen erhoben;
3. repräsentativ bei höchstens 80 000 Erhebungseinheiten in jedem Jahr zum Berichtszeitpunkt 3. November, beginnend 2001; hierbei werden Merkmale über die Bestände an Rindern und Schweinen erhoben.

(2) Abweichend von Absatz 1 wird in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg

1. die Erhebung nach Absatz 1 Nr. 2 alle 4 Jahre, beginnend 2005, durchgeführt,
2. die Erhebungen nach Absatz 1 Nr. 3 nicht durchgeführt.

(3) Die Erhebung nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 sind alle zwei Jahre Bestandteil der Agrarstrukturhebung (§§ 25 bis 29) und werden in den Jahren ohne Agrarstrukturhebung gemeinsam mit der Bodennutzungshaupterhebung (§§ 6 bis 8) durchgeführt.

§ 20

Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale der Erhebung über die Viehbestände sind:

1. bei den Beständen an Rindern und Schafen:
die Zahl, das Alter, das Geschlecht und der Nutzungszweck der Tiere,
2. bei den Beständen an Schweinen:

die Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit,

3. bei den Beständen an Pferden:

die Zahl und, außer bei Ponys und Kleinpferden, das Alter der Tiere,

4. bei den Beständen an Geflügel:

die Zahl, die Art, das Alter, das Geschlecht und der Nutzungszweck der Tiere.

Strukturerhebungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Allgemeine Vorschriften

§ 24

Einzelerhebungen, Programme, Periodizität

(1) Die Strukturerhebungen umfassen folgende Einzelerhebungen:

1. Agrarstrukturhebung:

- a) Grundprogramm (§ 27),
- b) Ergänzungsprogramm (§§ 28 und 29),

2. Landwirtschaftszählung:

- a) Haupterhebung (§ 33),
- b) Weinbauerhebung (§ 36),
- c) Gartenbauerhebung (§ 39),
- d) Binnenfischereierhebung (§ 42).

(2) Grundprogramm und Ergänzungsprogramm der Agrarstrukturhebung gemäß Absatz 1 Nr. 1 werden gemeinsam durchgeführt.

(3) Die Agrarstrukturhebung wird alle zwei Jahre, beginnend 1999, durchgeführt.

(4) Die Haupterhebung der Landwirtschaftszählung wird gemeinsam mit der Agrarstrukturhebung im ersten Halbjahr 1999 durchgeführt.

Agrarstrukturhebung

§ 25

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten der Agrarstrukturhebung sind die Betriebe nach § 91 Abs. 1 Nr. 1.

§ 27

Erhebungsart, Periodizität, Erhebungsmerkmale des Grundprogramms

- (1) Das Grundprogramm besteht aus den Erhebungsmerkmalen der
 1. Bodennutzungshaupterhebung (§ 8 Abs. 1),
 2. Erhebung über die Viehbestände im Mai (§ 20).
- (2) Die Angaben nach Absatz 1 werden erhoben:
 1. allgemein alle vier Jahre, beginnend 1999,
 2. repräsentativ für höchstens 100 000 Erhebungseinheiten alle vier Jahre, beginnend 2001.

§ 28

Erhebungsart, Periodizität, Erhebungsmerkmale des Ergänzungsprogramms

- (1) Die Erhebung für das Ergänzungsprogramm nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b wird durchgeführt:
 1. allgemein alle vier Jahre, beginnend 1999; hierbei werden Merkmale über die Gewinnermittlung und die Umsatzbesteuerung sowie die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes und, außer bei den Erhebungseinheiten nach Nummer 2, über die Arbeitskräfte nach Personengruppen erhoben;
 2. repräsentativ bei höchstens 100 000 Erhebungseinheiten alle zwei Jahre, beginnend 1999; hierbei werden Merkmale über Eigentums- und Pachtverhältnisse der landwirtschaftlich genutzten Fläche, außerbetriebliche Erwerbs- und Unterhaltsquellen, den Anfall und die Aufbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft sowie über die Beschäftigung des Betriebsinhabers, seiner Familienangehörigen und der im Betrieb Beschäftigten, die keine Familienangehörigen sind, erhoben; Familienangehörige des Betriebsinhabers im Sinne dieses Gesetzes sind sein Ehegatte sowie die auf dem Betrieb lebenden Verwandten und Verschwägerten;
 3. repräsentativ bei höchstens 100 000 Erhebungseinheiten alle vier Jahre, beginnend 2001, für die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes.
- (2) Im Jahr der Haupterhebung der Landwirtschaftszählung werden die Merkmale über Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche allgemein erhoben. Dies gilt nicht für die Erhebung der in den letzten zwei Jahren vereinbarten Pachtentgelte für nicht von Ehegatten, Verwandten und Verschwägerten gepachteten Flächen.

§ 29

Erhebungsmerkmale und Berichtszeit

- (1) Erhebungsmerkmale des Ergänzungsprogramms sind:
 1. bei den Arbeitskräften nach Personengruppen:

die Gesamtzahl und die Arbeitszeiten im Betrieb, beim Betriebsinhaber und dessen Ehegatten auch die Arbeitszeiten im Haushalt des Betriebsinhabers und in anderer Erwerbstätigkeit,
 2. bei der Beschäftigung des Betriebsinhabers, seiner Familienangehörigen und der im Betrieb Beschäftigten, die keine Familienangehörigen sind:
 - a) beim Betriebsinhaber und seinen Familienangehörigen:

das Geschlecht, Geburtsjahr, Geburtstag im Zeitraum 1. Januar bis 30. April oder 1. Mai bis 31. Dezember, Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber, die Betriebsleitereigenschaft, die Arbeitszeiten im Betrieb, im Haushalt des Betriebsinhabers und in anderer Erwerbstätigkeit,
 - b) bei den ständig im Betrieb Beschäftigten, die keine Familienangehörigen sind:

das Geschlecht, Geburtsjahr, Geburtstag im Zeitraum 1. Januar bis 30. April oder 1. Mai bis 31. Dezember, die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit, die Stellung im Beruf, die Betriebsleitereigenschaft und die Arbeitszeiten im Betrieb,
 - c) bei den nicht ständig im Betrieb Beschäftigten, die keine Familienangehörigen sind:

die Gesamtzahl nach Geschlecht und im Betrieb geleistete Arbeitszeit,
 3. bei der Gewinnermittlung:

die Art,
 4. bei den sozialökonomischen Verhältnissen des Betriebes:

Erwerbstätigkeit außerhalb des Betriebes und sonstige außerbetriebliche Einkommensquellen des Betriebsinhabers sowie das geschätzte Verhältnis (größer/ kleiner) zwischen dem außerbetrieblichen Einkommen und dem Einkommen aus dem Betrieb; bei verheirateten Betriebsinhabern beziehen sich die Angaben jeweils auf das Betriebsinhaberehepaar,
 5. beim Anfall und der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft:

die Düngerart, die Lagerungsart, die Lagerkapazität und die Lagerdauer, das Aufbringen von Flüssigmist auf selbstbewirtschafteten oder außerbetrieblichen Flächen sowie

die Übernahme und Aufbringung von Flüssigmist aus anderen Betrieben,

6. bei den Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche:

die Größe der gesamten eigenen Fläche, die Größe der eigenen selbstbewirtschafteten, der verpachteten und der unentgeltlich zur Bewirtschaftung abgegebenen Flächen, die Größe der gepachteten Flächen nach Verpächtergruppen und der unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenen Flächen, die Pachtentgelte für nicht von Ehegatten, Verwandten und Verschwägerten gepachteten Höfen und Einzelgrundstücken, bei Höfen nach der Größe der betroffenen Fläche, bei Einzelgrundstücken zusätzlich nach der Art der Nutzung sowie die in den letzten zwei Jahren vereinbarten Pachtentgelte für Einzelgrundstücke nach der Art der Nutzung und der Größe der betroffenen Flächen,

7. bei den außerbetrieblichen Erwerbs- und Unterhaltsquellen:

das Einkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten und der auf dem Betrieb lebenden und im Betrieb mithelfenden Verwandten und Verschwägerten nach der Art oder Herkunft,

8. bei der Umsatzbesteuerung:

die Form.

(2) Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1, 2, 4, 5, mit Ausnahme der Lagerkapazität, und Nr. 7 sind die Monate Mai des Vorjahres bis April des laufenden Jahres. Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 3, 5 für die Lagerkapazität, Nr. 6, mit Ausnahme der Pachtentgelte, und Nr. 8 ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die Pachtentgelte ist das laufende Pachtjahr.

Haupterhebung der Landwirtschaftszählung

§ 32

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten der Haupterhebung sind:

1. die Erhebungseinheiten der Agrarstrukturhebung (§ 25) für die aus der Agrarstrukturhebung entnommenen Angaben,
2. die Betriebe nach § 91 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 für die übrigen zu erhebenden Merkmale (§ 33).

§ 33

Erhebungsart, Merkmale

(1) Allgemein werden die Angaben zum Grundprogramm (§ 27 Abs. 2 Nr. 1) und zum Ergänzungsprogramm (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2) der Agrarstrukturhebung übernommen sowie Merkmale über die Vermietung von Unterkünften an Ferien- oder Kurgäste und bei Betriebsinhabern, die 45 Jahre und älter sind, über die Hofnachfolge erhoben.

(2) Repräsentativ bei höchstens 100 000 Erhebungseinheiten werden die Angaben zum Ergänzungsprogramm der Agrarstrukturhebung (§ 28 Abs. 1 Nr. 2) übernommen sowie die Merkmale über die Berufsbildung des Betriebsinhabers, die überbetrieblichen Bindungen beim Absatz von Erzeugnissen sowie die soziale Sicherung des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen (§ 28 Abs. 1 Nr. 2), soweit sie im Betrieb tätig sind oder waren, erhoben.

§ 34

Erhebungsmerkmale und Berichtszeit

(1) Erhebungsmerkmale der Haupterhebung sind neben den Erhebungsmerkmalen des Grundprogramms (§ 27 Abs. 1) und des Ergänzungsprogramms (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 bis 7) der Agrarstrukturhebung:

1. bei der Vermietung von Unterkünften an Ferien- oder Kurgäste:

die Zahl der Betten nach der Art der Unterkunft,

2. bei der Hofnachfolge:

Vereinbarung, Absprache oder sonstige Verständigung über die Hofnachfolge, das Alter, das Geschlecht, landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Berufsbildung eines Hofnachfolgers sowie die Mitarbeit im Betrieb,

3. bei der Berufsbildung des Betriebsinhabers, seines Ehegatten und des Betriebsleiters:

landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Berufsbildung jeweils nach der Art des Abschlusses,

4. bei den überbetrieblichen Bindungen beim Absatz von Erzeugnissen:

die Mitgliedschaft in Erzeugergemeinschaften oder Erzeugerorganisationen und einzelvertragliche Bindungen, die Art und der Umfang der einbezogenen Erzeugnisse,

5. bei der sozialen Sicherung des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen:

die Mitgliedschaft in landwirtschaftlichen Alterskassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung.

(2) Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1, 4 und 5 ist das dem Erhebungszeitraum vorausgehende Kalenderjahr. Der Berichtszeitpunkt für die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 2 und 3 ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung.

Bei Adressänderungen bitte ausfüllen	
Name	
Vorname	
Betriebsort (Gemeinde)	
Gemeindeteil des Betriebsortes	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Wohnort	

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

(freiwillige Angabe für evtl. Rückfragen)

Erhebungsvordruck **S**



Niedersächsisches
Landesamt für Statistik
Referat 34 - 19503
Postfach 91 07 64
30427 Hannover
Telefon (0511) 98 98 - 24 62
Fax (0511) 98 98 - 43 41

Agrarstrukturerhebung 2003

(zugleich EG-Agrarstrukturerhebung)

in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

(einschl. Gartenbaubetriebe und Betriebe mit gewerblicher Viehhaltung)

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:

- 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF),
- 10 ha und mehr Waldfläche,
- weniger als 2 ha LF (einschließlich Betrieben ohne LF),
wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**:

- 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag steht
- 30 Ar Tabak
- 30 Ar Baumschulen
- 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
- 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
- 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
- 30 Ar Gartenbausämereien für Erwerbszwecke
- 3 Ar Gemüse für Erwerbszwecke unter Glas
- 3 Ar Blumen und Zierpflanzen für Erwerbszwecke unter Glas
- 8 Rinder
- 8 Schweine
- 20 Schafe
- 200 Legehennen
- 200 Junghennen
- 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
- 200 Gänse, Enten und Truthühner

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. bis 3. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale der Erhebungsteile (Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und weitere Strukturmerkmale) anzugeben.

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordruckes auf der letzten Seite

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht und Geheimhaltung entnehmen Sie bitte dem Vordruck „Informationen für den Auskunftspflichtigen“, der Bestandteil dieses Erhebungsvordruckes ist.

Abschnitt 1: Anbau auf dem Ackerland 2003

Die Flächen sind in **Hektar** und **Ar gut lesbar** und **rechtsbündig** in die dafür vorgesehenen Kästchen einzutragen, **m²** Angaben sind möglich aber **nicht** erforderlich.

Die Flächen für Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (auch unter Glas) gehören mit zum Ackerland unter **Code 223 - 228**.

Baumschulen müssen ihre Produktionsfläche unter **Code 248** eintragen.

Nachwachsende Rohstoffe auf Stilllegungsflächen sind bei der entsprechenden Fruchtart anzugeben.

Sollten Flächen zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bestellt sein, ist der beabsichtigte Anbau anzugeben.

Fruchtart	Code	Hektar	Ar	m ²
Winterweizen	201			
Sommerweizen	202			
Triticale	204			
Roggen	205			
Wintergerste	206			
Sommergerste	207			
Hafer	208			
Wintermenggetreide (verschiedene Getreidearten im gemischten Anbau)	209			
Sommermenggetreide (verschiedene Getreidearten im gemischten Anbau)	210			
Körnermais	212			
Corn-Cob-Mix	213			
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)	242			
Futtererbsen zur Körnergewinnung	214			
Ackerbohnen zur Körnergewinnung	215			
Lupinen	301			
Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen (z. B. Speiseerbsen und -bohnen, Wicken)	216			
Frühe Speisekartoffeln (bis 10. August geerntet)	218			
Mittelfrühe u. späte Speisekartoffeln zum Verzehr und dafür vorgesehene Pflanzkartoffeln	219			
Kartoffeln für die industrielle Verarbeitung und dafür Pflanzkartoffeln	Stärke, Alkohol, auch Futterkartoffeln	217		
	für Speisezwecke, z. B. Chips, Pommes etc.	300		
Zuckerrüben (ohne Samenbau)	220			
Runkelrüben (ohne Samenbau)	221			
Alle anderen Hackfrüchte (z. B. Futtermöhren, Kohlrüben, Futterkohl)	222			

Fruchtart	Code	Hektar	Ar	m ²
Winterraps zur Körnergewinnung	229			
Sommerraps, Winter- u. Sommerrübsen zur Körnergewinnung	230			
Öllein oder Flachs zur Körner- und Fasergewinnung	231			
Körnersonnenblumen	233			
Andere Ölfrüchte - auch für technische Zwecke (z. B. Körnersenf, Ölettich)	232			
Tabak	235			
Rüben und Gräser zur Samengewinnung	236			
Heil- und Gewürzpflanzen	237			
Alle anderen Handelsgewächse (z. B. Topinambur, Hanf, Hirse, Zichorien, Buchweizen, Chinaschilf)	238			
Gemüse, Spargel, Erdbeeren (ohne Samenbau und ohne Anbau im Nutz- und Hausgarten)	im Wechsel mit landw. Kulturen: Feldgemüse, z. B. Spargel, Kohl, Frischerbsen, Bohnen	223		
	im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	im Freiland	224	
		unter Glas auch Kunststoff	225	
Blumen, Zierpflanzen, Stauden, Jungpflanzen	im Freiland	226		
	unter Glas auch Kunststoff	227		
Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen, auch unter Glas oder Kunststoff	228			
Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch	239			
Luzerne	240			
Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden (kein Dauergrünland)	241			
Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung (z. B. Futtererbsen, Wicken)	243			
Brache und Gründüngungspflanzen als Hauptfrucht mit und ohne Stilllegungsprämie (ohne Anbau nachwachsender Rohstoffe)	244			
Ackerland insgesamt (Summe Code 201 - 244 und 300, 301)	245			

Bei Anbau von Gerste bitte Verwendung angeben

Fruchtart	Code	Hektar	Ar	m ²
Winterbraugerste	340			

Fruchtart	Code	Hektar	Ar	m ²
Sommerbraugerste	341			

Abschnitt 2:**Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2003 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten**

Es sind **sämtliche Flächen** (eigene, gepachtete oder unentgeltlich erhaltene) anzugeben, die vom Betrieb zum Zeitpunkt der Erhebung **bewirtschaftet** werden. Eigentumsflächen von Familienmitgliedern, Altenteilern oder anderen Personen, die vom Betrieb aus mitbewirtschaftet werden, sind hier ebenfalls einzutragen.

Verpachtete oder andere unentgeltlich zur Nutzung abgegebene **Flächen** sind **nicht** anzugeben.

Die Flächen sind in **Hektar** und **Ar gut lesbar** und **rechtsbündig** in die dafür vorgesehenen Kästchen einzutragen.

Hauptnutzungs- und Kulturart		Code	Hektar	Ar m ²	
Ackerland insgesamt (einschl. Stilllegungsflächen) (muss mit der Angabe unter Code 245 der Vorseite übereinstimmen!)		245			
Übertrag:					
Nutz- und Hausgarten (ohne Ziergärten)		246			
Obstanlagen (ohne Erdbeeren)		247			
Baumschulen (nur Produktionsfläche, Einschlagfläche unter Code 257)		248			
Dauergrünland	Dauerwiesen	249			
	Mähweiden	250			
	Dauerweiden	251			
	Streuwiesen, Hutungen	255			
Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, Korbweiden-, Pappelanlagen Einschlagflächen von Baumschulen		257			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe Code 245 - 257)		258			
Nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Fläche (LF, die aus wirtschaftlichen, sozialen oder sonstigen Gründen nicht mehr bewirtschaftet wird)		259			
Waldflächen , Forsten, Holzungen		262			
Sonstige Flächen (Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Gewässer, Ziergärten, Gebäude- und Hofflächen)		264			
Betriebsfläche (Gesamtfläche) (Summe Code 258 - 264)		265			

Flächenaustausch

Bei Flächenveränderungen zum Vorjahr (2001) bitte angeben:

Bitte ankreuzen	Nachname, Vorname	Straße, Haus-Nr.	PLZ Gemeinde (Betriebsort)	Fläche (ha,a)	
<input type="checkbox"/> angenommen von					
<input type="checkbox"/> abgegeben an					
<input type="checkbox"/> angenommen von					
<input type="checkbox"/> abgegeben an					

Wenn der Platz hier nicht reicht bitte weitere Eintragungen auf einem formlosen Blatt vornehmen, auf dem Sie bitte die „Kenn-Nr. des Betriebes“ mit eintragen.

Abschnitt 3: Flächenstilllegung

Stilllegungsflächen 2003 zur Erlangung der Ausgleichszahlung, der Produktionsaufgaberente (FELEG) oder der Beihilfe nach den Agrarumweltprogrammen der Länder.

Stilllegungsflächen	Code	Hektar	Ar m ²	
Brache mit und ohne Begrünung gemäß dem Grundantrag auf Agrarförderung (konjunkturelle Flächenstilllegung) - Bitte gleichzeitig bei Code 244 (Abschnitt 1) angeben -	268			
Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen gemäß dem Grundantrag auf Agrarförderung (konjunkturelle Flächenstilllegung) - Bitte gleichzeitig bei den jeweiligen Fruchtarten des Ackerlandes und der Dauerkulturen angeben (z. B. Winterraps bei Code 229 Abschnitt 1) -	269			
Sonstige stillgelegte Flächen Stillgelegte Flächen im Rahmen der Agrarumweltprogramme der Länder sowie stillgelegte bzw. erstmalig aufgeforstete Flächen im Rahmen der Produktionsaufgaberente (FELEG) - Bitte gleichzeitig bei Code 244 (Abschnitt 1) oder 262 (Abschnitt 2) angeben -	270			
Stillgelegte Flächen insgesamt (Summe Code 268 - 270)	267			

Abschnitt 4: Zwischenfruchtanbau 2002/03

Anzugeben ist der gesamte Zwischenfruchtanbau, der als Untersaat in die Hauptfrucht 2002 oder als Aussaat nach der Hauptfrucht 2002 erfolgte. Die nach den Winterzwischenfrüchten angebaute Pflanzen gelten als Hauptfrüchte.

Zwischenfrüchte als Unter- / Stoppelsaat in der Zeit vom Sommer / Herbst 2002 bis Frühjahr 2003	Nutzung als Sommer- bzw. Winter- zwischenfrucht	Zwischenfruchtanbaufläche					
		insgesamt			darunter zur Futtergewinnung		
		Code	Hektar	Ar	Code	Hektar	Ar
Klee und kleeartige Pflanzen z. B. auch Luzerne, Serradella, Klee gras und gemischter Anbau von Kleearten	Sommer- zwischenfrucht	274			275		
	Winter- zwischenfrucht	276			277		
Gräser und Getreide zur Grünnutzung z. B. kurzlebige Weidelgras, Grünroggen, Wickroggen, Grünhafer, Grünmais	Sommer- zwischenfrucht	278			279		
	Winter- zwischenfrucht	280			281		
Grobleguminosen z. B. Bohnen, Erbsen, Wicken, Lupinen (auch im gemischten Anbau z. B. Landsberger Gemenge, Mündener Gemenge)	Sommer- zwischenfrucht	282			283		
	Winter- zwischenfrucht	284			285		
Kreuz- blütler Raps (auch im gemischten Anbau mit Gräsern), Senf, Örettich, Rübsen, Chinakohl Herbstrüben (Stoppelrüben), Kohlrüben (Steckrüben), Futterkohl (Markstammkohl)	Sommer- zwischenfrucht	286			287		
	Winter- zwischenfrucht	288			289		
	Sommer- zwischenfrucht	290			291		
	Winter- zwischenfrucht	292			293		
Sonstige Zwischenfrüchte z. B. Phacelia, Sonnenblumen, Malven, Buchweizen	Sommer- zwischenfrucht	294			295		
	Winter- zwischenfrucht	296			297		
Insgesamt	Sommer- und Winter- zwischenfrucht	298			299		

Abschnitt 5: Ökologischer Landbau

Wird Ihr Betrieb nach den Richtlinien der ökologischen Anbauverbände wie z. B. Bioland, Demeter, Naturland, Anog etc. oder nach der EWG-Öko-Verordnung Nr. 2092/91 zum ökologischen Landbau bewirtschaftet?		750	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
Wenn Code 750 mit „ja“ beantwortet:	Wie viel Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche sind bereits umgestellt?	751	Hektar Ar
	Wie viel Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche befinden sich gegenwärtig in Umstellung ?	752	Hektar Ar
Welche Tierarten sind in die ökologische Bewirtschaftungsmethode einbezogen?	Pferde	753	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
	Rinder	754	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
	Schafe	755	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
	Schweine	756	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
	Geflügel	757	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2

Abschnitt 6: Viehbestände am 3. Mai 2003

Wichtig: Bitte geben Sie alle Tiere an, die sich am Stichtag in den Ställen bzw. auf den Flächen dieses Betriebes befinden, einschließlich aufgenommenes Vieh (Pensionsvieh, Lohnmastvieh). Die Eigentumsverhältnisse bleiben dabei unberücksichtigt.

Code 190

Sie haben die Viehhaltung vollständig eingestellt:

Die Ställe stehen leer..... 1

Die Ställe werden von einem neuen Bewirtschafter zur Viehhaltung genutzt. 2

Name und Anschrift der/des neuen Bewirtschafter(s) bitte in den rosa Vordruck V7 eintragen.

Die Ställe werden nicht mehr zur landwirtschaftlichen oder gewerblichen Viehhaltung genutzt. 3

Sie haben vorübergehend keine Viehhaltung (Rein-Raus Methode). 4

Sie halten kein Vieh (z.B. reiner Ackerbaubetrieb). 5

Tierart		Code	Anzahl
Ponys und Kleinpferde (unter 148 cm Stockmaß)		101	
Andere Pferde	unter 1 Jahr alt	102	
	1 bis unter 3 Jahre alt	103	
	3 bis unter 14 Jahre alt	104	
	14 Jahre alt	105	
Pferde insgesamt Summe Code 101 - 105		106	
Kälber unter 6 Monate		107	
Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt	männlich	108	
	weiblich	109	
1 bis unter 2 Jahre alt	männlich	110	
	weiblich zum Schlachten	111	
	weibliche Nutz- und Zuchttiere	112	
Rinder 2 Jahre und älter	Bullen und Ochsen	113	
	Schlachtfärsen	114	
	Nutz- und Zuchtfärsen	115	
	Milchkühe	116	
	Ammen- und Mutterkühe	117	
	Schlacht- und Mastkühe	118	
Rinder insgesamt Summe Code 107 - 118		119	
Schafe unter 1 Jahr alt einschließlich Lämmer		120	
Schafe 1 Jahr und älter	weibliche Schafe einschließlich Jährlinge	121	
	Schafböcke zur Zucht	122	
	Hammel und sonstige Schafe	123	
Schafe insgesamt Summe Code 120 - 123		124	

Tierart		Code	Anzahl
Ferkel (Saug-, Baby-, Systemferkel)		125	
Jungschweine (Läufer, Absatzferkel) unter 50 kg Lebendgewicht		126	
Mastschweine einschließlich ausgemerzte Zuchttiere	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	127	
	80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	128	
	110 und mehr kg Lebendgewicht	129	
Eber zur Zucht ¹⁾		130	
Zuchtsauen ¹⁾	Jungsauen zum 1. Mal trächtig	131	
	trächtig	Andere trächtige Sauen	132
Zuchtsauen ¹⁾ nicht trächtig	Jungsauen noch nicht trächtig	133	
	Andere nicht trächtige Sauen (auch säugende)	134	
Schweine insgesamt Summe Code 125 - 134		135	
Hühner ²⁾ ohne Trut- Perl- und Zwerghühner	Legehennen ½ Jahr und älter	136	
	Junghennen unter ½ Jahr ³⁾	137	
	Schlacht- und Masttiere u. alle Hähne ³⁾	138	
Hühner insgesamt Summe Code 136 - 138		139	
Gänse insgesamt		140	
Enten insgesamt		141	
Truthühner insgesamt		142	
Sonstiges Geflügel insgesamt Summe Code 140 - 142		143	

Code 1 9 1

Haben Sie fremde Tiere als Pensions- oder Lohnmastvieh aufgenommen?

ja nein

Haben Sie eigene Tiere als Pensions- oder Lohnmastvieh weggegeben?

ja nein

Wurden die aufgenommenen Tiere mit angegeben?

ja nein

Hat der Betrieb zur Kuhhaltung eine Milchquote?

ja nein

¹⁾ Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht

²⁾ Bei am 3. Mai vorübergehend leerstehenden Ställen ist derjenige Bestand einzutragen, der vor der letzten Stallräumung vorhanden war (Eintragung nur dann, wenn die Stallräumung nicht mehr als 6 Wochen zurückliegt).

³⁾ Einschließlich der hierfür bestimmten Küken.

Abschnitt 7:

Betriebsinhaber, Ehegatte und deren nur mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienangehörige im Jahreszeitraum Mai 2002 bis April 2003 (Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen)

- Ohne**
- mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Verwandte und Schwägerte des Betriebsinhabers, die **außerhalb** des Betriebes leben.
 - Beschäftigte in Betrieben der Rechtsform **Personengemeinschaften, -gesellschaften** (BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH u. Co. KG).
 - Beschäftigte in Betrieben der Rechtsform „**juristische**“ Personen.

Die unter 1 bis 3 genannten Personen sind in **Abschnitt 8** anzugeben!

Bei mehr als 8 Personen bitte zusätzlich Zweitexemplar verwenden			001	002	003	004	005	006	007	008
Lfd. Nr. der Person										
Nebenstehend bitte zuerst alle beschäftigten familienangehörigen Haushaltsmitglieder mit Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber eintragen (z. B. Sohn, Schwiegermutter). Nachstehende Kennziffern (3 bis 7) für das Verwandtschaftsverhältnis bitte ab Spalte 003 eintragen Kinder (auch Stief-, Eltern, Schwiegereltern..... = 5 Schwieger-, Pflege-, Großeltern..... = 6 Adoptivkinder) . = 3 Enkel = 4 Sonstige..... = 7			Betriebsinhaber	Ehegatte						
801			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>					
Geschlecht	männlich	802	<input type="checkbox"/> 1							
	weiblich		<input type="checkbox"/> 2							
Geburtsstag	Januar bis April	803	<input type="checkbox"/> 1							
	Mai bis Dezember		<input type="checkbox"/> 2							
Geburtsjahr	z. B. 1960	804	<input type="text"/>							
Wer ist Betriebsleiter?			806	<input type="checkbox"/> 1						
Durchschnittlich geleistete Arbeitszeit im Zeitraum	für diesen Betrieb	vollbeschäftigt	831	<input type="checkbox"/> 1						
		überwiegend beschäftigt	832	<input type="checkbox"/> 1						
	ohne Haushalt	teilweise beschäftigt	833	<input type="checkbox"/> 1						
		gering beschäftigt	834	<input type="checkbox"/> 1						
		fallweise beschäftigt	835	<input type="checkbox"/> 1						
Mai 2002 bis April 2003	Im Haushalt des Betriebsinhabers (Anzahl der Stunden je Woche)	837	<input type="text"/>	<input type="text"/>						
	in anderer Erwerbstätigkeit (Anzahl der Stunden je Woche)	838	<input type="text"/>							
P Aus welchen Quellen wurde im Zeitraum Mai 2002 bis April 2003 außerbetriebliches Einkommen bezogen?	Einkommen aus anderer Erwerbstätigkeit	814	<input type="checkbox"/> 1							
	Altersrente für Landwirte, Produktionsaufgaberente, Landabgaberente u. ä.	815	<input type="checkbox"/> 2							
	Rente, Pension, Arbeitslosengeld/-hilfe, Sozialhilfe, Kindergeld u. ä.	816	<input type="checkbox"/> 3							
	Einkommen aus Verpachtung, Vermietung, Kapitalvermögen u. ä.	817	<input type="checkbox"/> 4							
818										

Bei außerbetrieblichem Einkommen (einschließlich Kindergeld) von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte

Welches Jahres-Nettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war von Mai 2002 bis April 2003 schätzungsweise höher?	- das aus den außerbetrieblichen Quellen oder - das aus diesem landwirtschaftlichen Betrieb	821	<input type="checkbox"/> 1	Zutreffendes bitte ankreuzen
			<input type="checkbox"/> 2	

Hinweis: Diese Angabe dient mit zur Unterscheidung von **Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben**.

Abschnitt 8: Ständig und nicht ständig im Betrieb Beschäftigte

Dazu zählen Personen, die

- mit dem Betriebsinhaber eines Betriebes der Rechtsform Einzelunternehmen verwandt oder verschwägert sind, aber **außerhalb des Betriebes** leben,
- in Betrieben der Rechtsform **Personengemeinschaften, -gesellschaften** (BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH u. Co. KG u.a.) beschäftigt sind,
- in Betrieben der Rechtsform „**juristische Person**“ beschäftigt sind.

Ohne Betriebsinhaber, Ehegatte und deren mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienangehörige, die in **Abschnitt 7** nachgewiesen werden.

A. Ständig im Betrieb Beschäftigte im Jahreszeitraum Mai 2002 bis April 2003

Zu den **ständig im Betrieb** Beschäftigten zählen Personen, die in einem **unbefristeten** oder auf **mindestens drei Monate** abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.

Lfd. Nr. der Person		Bei mehr als 8 Personen bitte Ergänzungsvordruck E verwenden		001	002	003	004	005	006	007	008
Hier bitte alle ständig Beschäftigten mit der Bezeichnung ihrer ausgeübten Tätigkeit eintragen (z. B. Gesellschafter, Verwalter, Schlepperfahrer, Gärtner, Auszubildender, Praktikant)											
Geschlecht	männlich	901		<input type="checkbox"/> 1							
	weiblich			<input type="checkbox"/> 2							
Geburtsstag	Januar bis April	902		<input type="checkbox"/> 1							
	Mai bis Dezember			<input type="checkbox"/> 2							
Geburtsjahr	z. B. 1960	903		<input type="text"/>							
Wer ist Betriebsleiter?		905		<input type="checkbox"/> 1							
Durchschnittlich geleistete Arbeitszeit je Woche im Zeitraum Mai 2002 bis April 2003	für diesen Betrieb ohne Haushalt	vollbeschäftigt	931	<input type="checkbox"/> 1							
		überwiegend beschäftigt	932	<input type="checkbox"/> 1							
		teilweise beschäftigt	933	<input type="checkbox"/> 1							
		gering beschäftigt	934	<input type="checkbox"/> 1							
		fallweise beschäftigt	935	<input type="checkbox"/> 1							
Stellung innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (einschl. Gartenbau)	Auszubildender	911		<input type="checkbox"/> 1							
	Arbeiter		<input type="checkbox"/> 2								
	Angestellter		<input type="checkbox"/> 3								
	Beamter		<input type="checkbox"/> 4								
	Gesellschafter		<input type="checkbox"/> 5								
	Arbeitsvertrag Tätige (ohne Gesellschafter)		<input type="checkbox"/> 6								
										912	

B. Nicht ständig im Betrieb Beschäftigte im Jahreszeitraum Mai 2002 bis April 2003

Zu den **nicht ständig im Betrieb** Beschäftigten zählen Personen, die in einem **befristeten, weniger als drei Monate** abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen

Wieviel nicht ständig im Betrieb beschäftigte Personen waren für diesen Betrieb im Zeitraum Mai 2002 bis April 2003 tätig? (Einschließlich Saisonarbeitskräfte)	Männer	Zahl der Beschäftigten	918	
		Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen ¹⁾ insgesamt	919	
	Frauen	Zahl der Beschäftigten	921	
		Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen ¹⁾ insgesamt	922	

1) 8 Stunden = 1 Arbeitstag

Abschnitt 9:

Gewinnermittlung, Umsatzbesteuerung

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke?		040	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2	
Wenn „ja“: Bitte die zutreffende Art ankreuzen	Buchführung mit Jahresabschluss	041	<input type="checkbox"/> 1		
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung		<input type="checkbox"/> 2		
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="checkbox"/> 3		
	durch Gewinnschätzung des Finanzamtes		<input type="checkbox"/> 4		
Erfolgt für diesen Betrieb die Umsatzbesteuerung in Form der Regelbesteuerung (Option)?			042	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

Abschnitt 10:

Einkommenskombinationen

Erzielt der Betrieb Einkünfte aus folgenden Tätigkeiten:

Bitte in **jeder Position** das zutreffende ankreuzen

Fremdenverkehr, Beherbergung, Sport- und Freizeitaktivitäten	780	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen z.B.: Möbel	781	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Bearbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse z.B.: Fleischverarbeitung, Käseherstellung, Direktvermarktung	782	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Be- und Verarbeitung von Holz z.B.: Sägewerk	783	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Fischzucht und -erzeugung	784	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Erzeugung von erneuerbarer Energie z.B.: Windanlagen, Biogas, Strohverbrennung, Verkauf von Energieträgern wie Holzhackschnitzel, Brennholz	785	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Vertragliche Arbeiten unter Einsatz von Geräten des Betriebes z.B.: Transport, Landschaftspflege, Kommunalarbeiten, Mitarbeit in Maschinenringen	786	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Sonstige Einkommenskombinationen z.B.: Pferdepension	787	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

**Abschnitt 11:
Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)**

Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich auf die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** (nur bewirtschaftete LF) **und nicht auf die Gesamtfläche** des Betriebes (Betriebsfläche) zum Erhebungszeitpunkt.

Zur LF gehören nicht: nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Flächen, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Waldflächen, Gewässerflächen, Gebäude-, Hofflächen, Wegeland usw.; deshalb bleiben diese Flächen im Abschnitt „Eigentums- und Pachtverhältnisse“ unberücksichtigt.

Die **vom Betrieb selbstbewirtschaftete LF** (Code 701) setzt sich zusammen aus:

- eigener selbstbewirtschafteter LF (Code 705)
- + gepachteter LF (Code 702 und/oder 703)
- + unentgeltlich erhaltener LF (Code 704)

			LF	
			Hektar	Ar
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) des Betriebes muss übereinstimmen mit Code 258 in Abschnitt 2			701	
abzüglich	gepachtete LF von Eltern, Ehegatte und sonstigen Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers	- 702		
	Grundstücks- und Hofpacht von anderen Verpächtern	- 703		
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF	- 704		
eigene selbstbewirtschaftete LF			= 705	
zuzüglich	verpachtete LF	+ 706		
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung abgegebene LF	+ 707		
eigene LF			= 708	

Bitte übertragen
nach **Code 709**

**Abschnitt 12:
Pachtflächen und Pachtentgelte (Jahrespacht) für die landwirtschaftlich genutzten Flächen**

Ohne Pachtungen von Familienangehörigen			gepachtete Fläche		derzeitige Jahrespacht volle EUR	Darunter innerhalb der letzten 2 Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderung			
			Hektar	Ar		gepachtete Fläche		derzeitige Jahrespacht für diese Fläche	
			Hektar	Ar	volle EUR	Hektar	Ar	volle EUR	
Von „anderen Verpächtern“ gepachtete LF (Code 703)			709		710				
Grundstücks- und Parzellenpacht (Einzelgrund- stücke)	Ackerland (ohne Unterglasflächen)	711			712	713		714	
	Dauergrünland	715			716	717		718	
	sonstige LF (einschl. gemischter Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können z.B. von Acker und Dauergrünland zusammen)	727			728	729		730	
gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht			731		732				

Abschnitt 13: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

A. Übernahme von Gülle (Flüssigmist)

Ist Gülle aus anderen Betrieben im Jahreszeitraum Mai 2002 bis April 2003 übernommen und auf selbstbewirtschaftete Flächen dieses Betriebes aufgebracht worden?	733	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
--	------------	-------------------------------	---------------------------------

B. Gülle (Flüssigmist)

Ist in diesem Betrieb im Jahreszeitraum Mai 2002 bis April 2003 betriebseigene Gülle angefallen ?	734	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Wenn Code 734 mit „ja“ beantwortet:	Ist betriebseigene Gülle auf selbstbewirtschaftete Flächen dieses Betriebes aufgebracht worden?	735	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
	Ist betriebseigene Gülle auf Flächen anderer Betriebe aufgebracht worden?	736	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
	Wie groß ist die Lagerkapazität¹⁾ des Betriebes für Gülle ?	737	m ³ <input type="text"/>
	Für wie viele Monate der Stallhaltungsperiode ist die Lagerkapazität für Gülle ohne zwischenzeitliches Aufbringen ausreichend?	738	volle Monate <input type="text"/>

¹⁾ Einschließlich gemieteter/gepachteter oder gemeinschaftlicher Lagerkapazitäten, die diesem Betrieb zur Verfügung stehen.

C. Festmist und Jauche

Sind in diesem Betrieb im Jahreszeitraum Mai 2002 bis April 2003 Festmist und Jauche angefallen ?	739	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Wenn Code 739 mit „ja“ beantwortet:	Für wie viele Monate der Stallhaltungsperiode ist die Festmist (befestigte Dungplatte) Lagerkapazität ohne zwischenzeitliches Ausbringen ausreichend?	740	volle Monate <input type="text"/>
	Jauche	741	volle Monate <input type="text"/>

¹⁾ Einschließlich gemieteter/gepachteter oder gemeinschaftlicher Lagerkapazitäten, die diesem Betrieb zur Verfügung stehen.

²⁾ Grundflächen von Stallungen, die gleichzeitig als Lagerflächen von Festmist dienen (z. B. Tiefstall), sind nicht zu berücksichtigen.

Die Richtigkeit aller Angaben wird bestätigt:

Datum

Unterschrift

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordruckes

Bitte füllen Sie alle weißen Felder - soweit diese für Sie zutreffen - mit einem Kugel- oder Filzschreiber in schwarz oder blau aus. Halten Sie sich dabei bitte an die vorgegebene Kästchengröße.

Flächenangaben sind nur in **Hektar und Ar** gefordert. In **Abschnitt 1** und **2** besteht die Möglichkeit, Flächenangaben in m² einzutragen. Bitte achten Sie auf stellengerechtes Eintragen.

Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

- **Ankreuzen** vorgegebener Antworten (soweit zutreffend) zum Beispiel
- **Eintragen**
→ der zutreffenden **Anzahl** zum Beispiel
- **Klartexteintragungen** (in Worten)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung (z. B. Betriebsinhaber/in) verzichtet

Für die Beantwortung der in **Abschnitt 7** mit dem Buchstaben „P“ gekennzeichneten Fragen wird auf Wunsch ein Einzelperson-Erhebungsvordruck (PS) ausgehändigt.

Vielen Dank für ihre Mitarbeit

Bei Adressänderungen bitte ausfüllen	
Name	
Vorname	
Betriebsort (Gemeinde)	
Gemeindeteil des Betriebsortes	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Wohnort	

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

(freiwillige Angabe für evtl. Rückfragen)

Erhebungsvordruck **N**



Niedersächsisches
Landesamt für Statistik
Referat 34 - 19503
Postfach 91 07 64
30427 Hannover
Telefon (0511) 98 98 - 24 62
Fax (0511) 98 98 - 43 41

Agrarstrukturerhebung 2003

(zugleich EG-Agrarstrukturerhebung)

in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

(einschl. Gartenbaubetriebe und Betriebe mit gewerblicher Viehhaltung)

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:

- 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF),
- 10 ha und mehr Waldfläche,
- weniger als 2 ha LF (einschließlich Betrieben ohne LF),
wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**:

- 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag steht
- 30 Ar Tabak
- 30 Ar Baumschulen
- 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
- 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
- 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
- 30 Ar Gartenbausämereien für Erwerbszwecke
- 3 Ar Gemüse für Erwerbszwecke unter Glas
- 3 Ar Blumen und Zierpflanzen für Erwerbszwecke unter Glas
- 8 Rinder
- 8 Schweine
- 20 Schafe
- 200 Legehennen
- 200 Junghennen
- 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
- 200 Gänse, Enten und Truthühner

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. bis 3. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale der Erhebungsteile (Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und weitere Strukturmerkmale) anzugeben.

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordruckes auf der letzten Seite

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht und Geheimhaltung entnehmen Sie bitte dem Vordruck „Informationen für den Auskunftspflichtigen“, der Bestandteil dieses Erhebungsvordruckes ist.

Abschnitt 1: Anbau auf dem Ackerland 2003

Die Flächen sind in **Hektar** und **Ar gut lesbar** und **rechtsbündig** in die dafür vorgesehenen Kästchen einzutragen, **m²** Angaben sind möglich aber **nicht** erforderlich.

Die Flächen für Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (auch unter Glas) gehören mit zum Ackerland unter **Code 223 - 228**.

Baumschulen müssen ihre Produktionsfläche unter **Code 248** eintragen.

Nachwachsende Rohstoffe auf Stilllegungsflächen sind bei der entsprechenden Fruchtart anzugeben.

Sollten Flächen zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bestellt sein, ist der beabsichtigte Anbau anzugeben.

Fruchtart	Code	Hektar	Ar	m ²
Winterweizen	201			
Sommerweizen	202			
Triticale	204			
Roggen	205			
Wintergerste	206			
Sommergerste	207			
Hafer	208			
Wintermengengetreide (verschiedene Getreidearten im gemischten Anbau)	209			
Sommermengengetreide (verschiedene Getreidearten im gemischten Anbau)	210			
Körnermais	212			
Corn-Cob-Mix	213			
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)	242			
Futtererbsen zur Körnergewinnung	214			
Ackerbohnen zur Körnergewinnung	215			
Lupinen	301			
Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen (z. B. Speiseerbsen und -bohnen, Wicken)	216			
Frühe Speisekartoffeln (bis 10. August geerntet)	218			
Mittelfrühe u. späte Speisekartoffeln zum Verzehr und dafür vorgesehene Pflanzkartoffeln	219			
Kartoffeln für die industrielle Verarbeitung und dafür vorgesehene Pflanzkartoffeln	217			
	300			
Zuckerrüben (ohne Samenbau)	220			
Runkelrüben (ohne Samenbau)	221			
Alle anderen Hackfrüchte (z. B. Futtermöhren, Kohlrüben, Futterkohl)	222			

Fruchtart	Code	Hektar	Ar	m ²
Winterraps zur Körnergewinnung	229			
Sommerraps, Winter- u. Sommerrübsen zur Körnergewinnung	230			
Öllein oder Flachs zur Körner- und Fasergewinnung	231			
Körnersonnenblumen	233			
Andere Ölfrüchte - auch für technische Zwecke (z. B. Körnersenf, Ölrettich)	232			
Tabak	235			
Rüben und Gräser zur Samengewinnung	236			
Heil- und Gewürzpflanzen	237			
Alle anderen Handelsgewächse (z. B. Topinambur, Hanf, Hirse, Zichorien, Buchweizen, Chinaschilf)	238			
Gemüse, Spargel, Erdbeeren (ohne Samenbau und ohne Anbau im Nutz- und Hausgarten)	223			
im Wechsel mit landw. Kulturen: Feldgemüse, z. B. Spargel, Kohl, Frischerbsen, Bohnen				
im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	224			
im Freiland	225			
unter Glas auch Kunststoff				
Blumen, Zierpflanzen, Stauden, Jungpflanzen	226			
im Freiland				
unter Glas auch Kunststoff	227			
Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen, auch unter Glas oder Kunststoff	228			
Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch	239			
Luzerne	240			
Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden (kein Dauergrünland)	241			
Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung (z. B. Futtererbsen, Wicken)	243			
Brache und Gründüngungspflanzen als Hauptfrucht mit und ohne Stilllegungsprämie (ohne Anbau nachwachsender Rohstoffe)	244			
Ackerland insgesamt (Summe Code 201 - 244 und 300, 301)	245			

Bei Anbau von Gerste bitte Verwendung angeben

Fruchtart	Code	Hektar	Ar	m ²
Winterbraugerste	340			

Fruchtart	Code	Hektar	Ar	m ²
Sommerbraugerste	341			

Abschnitt 2:**Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2003 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten**

Es sind **sämtliche Flächen** (eigene, gepachtete oder unentgeltlich erhaltene) anzugeben, die vom Betrieb zum Zeitpunkt der Erhebung **bewirtschaftet** werden. Eigentumsflächen von Familienmitgliedern, Alnteilern oder anderen Personen, die vom Betrieb aus mitbewirtschaftet werden, sind hier ebenfalls einzutragen.

Verpachtete oder andere unentgeltlich zur Nutzung abgegebene **Flächen** sind **nicht** anzugeben.

Die Flächen sind in **Hektar** und **Ar gut lesbar** und **rechtsbündig** in die dafür vorgesehenen Kästchen einzutragen.

Hauptnutzungs- und Kulturart		Code	Hektar	Ar	m ²
Ackerland insgesamt (einschl. Stilllegungsflächen) (muss mit der Angabe unter Code 245 der Vorseite übereinstimmen!)		245			
Übertrag:					
Nutz- und Hausgarten (ohne Ziergärten)		246			
Obstanlagen (ohne Erdbeeren)		247			
Baumschulen (nur Produktionsfläche , Einschlagfläche unter Code 257)		248			
Dauergrünland	Dauerwiesen	249			
	Mähweiden	250			
	Dauerweiden	251			
	Streuwiesen, Hutungen	255			
Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, Korbweiden-, Pappelanlagen Einschlagflächen von Baumschulen		257			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe Code 245 - 257)		258			
Nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Fläche (LF, die aus wirtschaftlichen, sozialen oder sonstigen Gründen nicht mehr bewirtschaftet wird)		259			
Waldflächen , Forsten, Holzungen		262			
Sonstige Flächen (Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Gewässer, Ziergärten, Gebäude- und Hofflächen)		264			
Betriebsfläche (Gesamtfläche) (Summe Code 258 - 264)		265			

Flächenaustausch

Bei Flächenveränderungen zum Vorjahr (2001) bitte angeben:

Bitte ankreuzen	Nachname, Vorname	Straße, Haus-Nr.	PLZ Gemeinde (Betriebsort)	Fläche (ha,a)	
<input type="checkbox"/> angenommen von					
<input type="checkbox"/> abgegeben an					
<input type="checkbox"/> angenommen von					
<input type="checkbox"/> abgegeben an					

Wenn der Platz hier nicht reicht bitte weitere Eintragungen auf einem formlosen Blatt vornehmen, auf dem Sie bitte die „Kenn-Nr. des Betriebes“ mit eintragen.

Abschnitt 3: Flächenstilllegung

Stilllegungsflächen 2003 zur Erlangung der Ausgleichszahlung, der Produktionsaufgaberente (FELEG) oder der Beihilfe nach den Agrarumweltprogrammen der Länder.

Stilllegungsflächen	Code	Hektar	Ar	m ²
Brache mit und ohne Begrünung gemäß dem Grundantrag auf Agrarförderung (konjunkturelle Flächenstilllegung) - Bitte gleichzeitig bei Code 244 (Abschnitt 1) angeben -	268			
Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen gemäß dem Grundantrag auf Agrarförderung (konjunkturelle Flächenstilllegung) - Bitte gleichzeitig bei den jeweiligen Fruchtarten des Ackerlandes und der Dauerkulturen angeben (z. B. Winterraps bei Code 229 Abschnitt 1) -	269			
Sonstige stillgelegte Flächen Stillgelegte Flächen im Rahmen der Agrarumweltprogramme der Länder sowie stillgelegte bzw. erstmalig aufgeforstete Flächen im Rahmen der Produktionsaufgaberente (FELEG) - Bitte gleichzeitig bei Code 244 (Abschnitt 1) oder 262 (Abschnitt 2) angeben -	270			
Stillgelegte Flächen insgesamt (Summe Code 268 - 270)	267			

Abschnitt 4: Zwischenfruchtanbau 2002/03

Anzugeben ist der gesamte Zwischenfruchtanbau, der als Untersaat in die Hauptfrucht 2002 oder als Aussaat nach der Hauptfrucht 2002 erfolgte. Die nach den Winterzwischenfrüchten angebauten Pflanzen gelten als Hauptfrüchte.

Zwischenfrüchte als Unter- / Stoppelsaat in der Zeit vom Sommer / Herbst 2002 bis Frühjahr 2003	Nutzung als Sommer- bzw. Winter- zwischenfrucht	Zwischenfruchtanbaufläche					
		insgesamt			darunter zur Futtergewinnung		
		Code	Hektar	Ar	Code	Hektar	Ar
Klee und kleeartige Pflanzen z. B. auch Luzerne, Serradella, Klee gras und gemischter Anbau von Kleearten	Sommer- zwischenfrucht	274			275		
	Winter- zwischenfrucht	276			277		
Gräser und Getreide zur Grünnutzung z. B. kurzlebiges Weidelgras, Grünroggen, Wickroggen, Grünhafer, Grünmais	Sommer- zwischenfrucht	278			279		
	Winter- zwischenfrucht	280			281		
Grobleguminosen z. B. Bohnen, Erbsen, Wicken, Lupinen (auch im gemischten Anbau z. B. Landsberger Gemenge, Mündener Gemenge)	Sommer- zwischenfrucht	282			283		
	Winter- zwischenfrucht	284			285		
Kreuz- blütler Raps (auch im gemischten Anbau mit Gräsern), Senf, Ökretlich, Rübsen, Chinakohl	Sommer- zwischenfrucht	286			287		
	Winter- zwischenfrucht	288			289		
Herbstrüben (Stoppelrüben), Kohlrüben (Steckrüben), Futterkohl (Markstammkohl)	Sommer- zwischenfrucht	290			291		
	Winter- zwischenfrucht	292			293		
Sonstige Zwischenfrüchte z. B. Phacelia, Sonnenblumen, Malven, Buchweizen	Sommer- zwischenfrucht	294			295		
	Winter- zwischenfrucht	296			297		
Insgesamt	Sommer- und Winter- zwischenfrucht	298			299		

Abschnitt 5: Ökologischer Landbau

Wird Ihr Betrieb nach den Richtlinien der ökologischen Anbauverbände wie z. B. Bioland, Demeter, Naturland, Anog etc. oder nach der EWG-Öko-Verordnung Nr. 2092/91 zum ökologischen Landbau bewirtschaftet?		750	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2	
Wenn Code 750 mit „ja“ beantwortet:	Wie viel Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche sind bereits umgestellt?	751	Hektar Ar	
	Wie viel Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche befinden sich gegenwärtig in Umstellung ?	752	Hektar Ar	
	Welche Tierarten sind in die ökologische Bewirtschaftungsmethode einbezogen?	Pferde	753	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
		Rinder	754	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
		Schafe	755	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
		Schweine	756	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
Geflügel		757	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2	

Abschnitt 6: Viehbestände am 3. Mai 2003

Wichtig: Bitte geben Sie alle Tiere an, die sich am Stichtag in den Ställen bzw. auf den Flächen dieses Betriebes befinden, einschließlich aufgenommenes Vieh (Pensionsvieh, Lohnmastvieh). Die Eigentumsverhältnisse bleiben dabei unberücksichtigt.

Code 190

Sie haben die Viehhaltung vollständig eingestellt:

Die Ställe stehen leer..... 1Die Ställe werden von einem neuen Bewirtschafter zur Viehhaltung genutzt. 2
Name und Anschrift der/des neuen Bewirtschafter(s) bitte in den rosa Vordruck V7 eintragen.Die Ställe werden nicht mehr zur landwirtschaftlichen oder gewerblichen Viehhaltung genutzt. 3Sie haben vorübergehend keine Viehhaltung (Rein-Raus Methode). 4Sie halten kein Vieh (z.B. reiner Ackerbaubetrieb). 5

Tierart		Code	Anzahl
Ponys und Kleinpferde (unter 148 cm Stockmaß)		101	
Andere Pferde	unter 1 Jahr alt	102	
	1 bis unter 3 Jahre alt	103	
	3 bis unter 14 Jahre alt	104	
	14 Jahre alt	105	
Pferde insgesamt Summe Code 101 - 105		106	
Kälber unter 6 Monate		107	
Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr alt	männlich	108	
	weiblich	109	
Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt	männlich	110	
	weiblich zum Schlachten	111	
	weibliche Nutz- und Zuchttiere	112	
Rinder 2 Jahre und älter	Bullen und Ochsen	113	
	Schlachtfärsen	114	
	Nutz- und Zuchtfärsen	115	
	Milchkühe	116	
	Ammen- und Mutterkühe	117	
	Schlacht- und Mastkühe	118	
Rinder insgesamt Summe Code 107 - 118		119	
Schafe unter 1 Jahr alt		120	
Schafe 1 Jahr und älter	weibliche Schafe einschließl. Jährlinge	121	
	zur Zucht		
	Hammel und sonstige Schafe	123	
Schafe insgesamt Summe Code 120 - 123		124	

Tierart		Code	Anzahl
Ferkel (Sau- Babv- Systemferkel)		125	
Jungschweine (Läufer, Absatzferkel) unter 50 kg Lebendgewicht		126	
Mastschweine einschließlich ausgemerzte Zuchttiere	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	127	
	80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	128	
	110 und mehr kg Lebendgewicht	129	
Eber zur Zucht ¹⁾		130	
Zuchtsauen ¹⁾ trächtig	Jungsauen zum 1. Mal trächtig	131	
	Andere trächtige Sauen	132	
Zuchtsauen ¹⁾ nicht trächtig	Jungsauen noch nicht trächtig	133	
	Andere nicht trächtige Sauen (auch säugende)	134	
Schweine insgesamt Summe Code 125 - 134		135	
Hühner ²⁾ ohne Trut- Perl- und Zwerghühner	Legehennen ½ Jahr und älter	136	
	Junghennen unter ½ Jahr ³⁾	137	
	Schlacht- und Mast- tiere u. alle Hähne ³⁾	138	
Hühner insgesamt Summe Code 136 - 138		139	
Gänse insgesamt		140	
Enten insgesamt		141	
Truthühner insgesamt		142	
Sonstiges Geflügel insgesamt Summe Code 140 - 142		143	

Code 191

Haben Sie fremde Tiere als Pensions- oder
Lohnmastvieh aufgenommen? ja nein

Lohnmastvieh weggegeben?

 ja neinwurden die aufgenommenen Tiere mit
angegeben? ja neinHat der Betrieb zur Kuhhaltung eine
Milchquote? ja nein

1) Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht

2) Bei am 3. Mai vorübergehend leerstehenden Ställen ist derjenige Bestand einzutragen, der vor der letzten Stallräumung vorhanden war (Eintragung nur dann, wenn die Stallräumung nicht mehr als 6 Wochen zurückliegt).

3) Einschließlich der hierfür bestimmten Küken.

Abschnitt 8: Ständig und nicht ständig im Betrieb Beschäftigte

Dazu zählen Personen, die

- mit dem Betriebsinhaber eines Betriebes der Rechtsform Einzelunternehmen verwandt oder verschwägert sind, aber **außerhalb des Betriebes** leben,
- in Betrieben der Rechtsform **Personengemeinschaften, -gesellschaften** (BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH u. Co. KG u.a.) beschäftigt sind,
- in Betrieben der Rechtsform „**juristische Person**“ beschäftigt sind.

Ohne Betriebsinhaber, Ehegatte und deren mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen, **die in Abschnitt 7 nachgewiesen werden.**

A. Ständig im Betrieb Beschäftigte im Jahreszeitraum Mai 2002 bis April 2003

Zu den **ständig im Betrieb** Beschäftigten zählen Personen, die in einem **unbefristeten** oder auf **mindestens drei Monate** abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.

			Anzahl der Personen	
Durchschnittlich geleistete Arbeitszeit im Zeitraum Mai 2002 bis April 2003	Für diesen Betrieb (ohne Haushalt)	vollbeschäftigt	931	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
		überwiegend beschäftigt	932	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
		teilweise beschäftigt	933	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
		gering beschäftigt	934	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
		fallweise beschäftigt	935	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
		zusammen (Summe Code 931 bis 935)	936	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

B. Nicht ständig im Betrieb Beschäftigte im Jahreszeitraum Mai 2002 bis April 2003

Zu den **nicht ständig im Betrieb** Beschäftigten zählen Personen, die in einem **befristeten, weniger als drei Monate** abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.

Wie viele nicht ständig im Betrieb beschäftigte Personen waren für diesen Betrieb im Zeitraum Mai 2002 bis April 2003 tätig? (einschließlich Saisonarbeitskräfte)	Zahl der Beschäftigten	925	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
	Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen ¹⁾	926	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

¹⁾ 8 Stunden = 1 Arbeitstag

**Abschnitt 9:
Gewinnermittlung, Umsatzbesteuerung**

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke?		040	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Wenn „ja“: Bitte die zutreffende Art ankreuzen	Buchführung mit Jahresabschluss		<input type="checkbox"/> 1	
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung	041	<input type="checkbox"/> 2	
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="checkbox"/> 3	
	durch Gewinnschätzung des Finanzamtes		<input type="checkbox"/> 4	
Erfolgt für diesen Betrieb die Umsatzbesteuerung in Form der Regelbesteuerung (Option)?		042	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

Die Richtigkeit aller Angaben wird bestätigt:

_____ Datum

_____ Unterschrift

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordruckes

Bitte füllen Sie alle weißen Felder - soweit diese für Sie zutreffen - mit einem Kugel- oder Filzschreiber in schwarz oder blau aus. Halten Sie sich dabei bitte an die vorgegebene Kästchengröße.

Flächenangaben sind nur in **Hektar und Ar** gefordert. In **Abschnitt 1 und 2** besteht die Möglichkeit, Flächenangaben in m² einzutragen. Bitte achten Sie auf stellengerechtes Eintragen.

Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

- **Ankreuzen** vorgegebener Antworten (soweit zutreffend) zum Beispiel
- **Eintragen** → der zutreffenden **Anzahl** zum Beispiel
- **Klartexteintragungen** (in Worten)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung (z. B. Betriebsinhaber/in) verzichtet

Vielen Dank für ihre Mitarbeit